



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.11.08

Drucksachen-Nr.: IV/1184

Beschluss-Nr.: 668/43/08

Beschlussdatum 13.11.08
m:

Gegenstand: Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Neubrandenburg

1. Beschluss über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
2. Beschluss der Sanierungssatzung
3. Beschluss über die Aufhebung des Untersuchungsgebietes

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.10.08	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	27.10.08	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.11.08	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 15.10.08

gez. i. V. R. Wieland
Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beratungsvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

1. Beschluss über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

Die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ werden zur Kenntnis genommen und die Abwägung gem. Anlage 1 beschlossen.

2. Beschluss der Sanierungssatzung

2.1 Die Stadtvertretung nimmt den „Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, sonstige hinreichende Beurteilungsunterlagen (§ 141 BauGB) und über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen“ gem. Anlage 2 zur Kenntnis und billigt ihn.

2.2 Die Stadtvertretung beschließt die Sanierungssatzung mit der dazugehörigen Abgrenzung für das Gebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ gem. Anlage 3.

2.3 Die Sanierung ist bis zum Jahr 2015 durchzuführen.

2.3 Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen (Anlage 4).

3. Beschluss über die Aufhebung des Untersuchungsgebietes

Die Stadtvertretung beschließt, gleichzeitig mit Inkrafttreten der Sanierungssatzung „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ die Beschlüsse vom 19. Juli 2001 und 27. Januar 2005 über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

- geschätzte Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme (seit Programmaufnahme)	18.900.000,00 EUR
- davon Bundes-/Landesmittel	12.600.000,00 EUR
- davon städtische Eigenmittel	6.300.000,00 EUR

Die Finanzierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme erfolgt aus bereits bewilligten bzw. noch zu beantragenden Städtebauförderungsmitteln. Bis einschließlich Programmjahr 2007 wurden bereits 1.150.870,00 EUR Städtebauförderungsmittel bewilligt (Bundes-, Landes- und städtische Mittel).

Begründung:

Im Gebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ liegen städtebauliche Missstände vor, die die Anwendung des besonderen Städtebaurechtes gem. §§ 136 ff. Baugesetzbuch rechtfertigen und bereits im Jahr 2001 zur Aufnahme des Gebietes in das Städtebauförderungsprogramm geführt haben. Mit Beschluss vom 19. Juli 2001 wurde die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch beschlossen, das Untersuchungsgebiet wurde mit Beschluss vom 27. Januar 2005 noch einmal erweitert. Nachdem am 24. August 2006 eine Bürgerbeteiligung zur Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes durchgeführt und im August / September 2006 die Träger Öffentlicher Belange zu dieser Gebietsabgrenzung beteiligt wurden, ist nunmehr das Sanierungsgebiet förmlich festzulegen, da dies Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes und die Gewährung weiterer Finanzhilfen ist.

Anlagen

Anlage 1:

Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Anlage 2:

Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, sonstige hinreichende Beurteilungsunterlagen (§ 141 BauGB) und über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen

Anlage 3:

Satzungstext mit Grundstücksliste und dem Plan des Geltungsbereiches im Maßstab 1:1.000. Dieser Plan wird der Beschlussvorlage in auf das Format A 3 verkleinerter Form beigelegt.

Anlage 4:

Bekanntmachung der Satzung



Anlage1.pdf



Anlage2.pdf



Anlage3.pdf



Anlage4.pdf